



# Einladung

Gemeindeversammlung

Dienstag, 3. Dezember 2019, 20.00 Uhr

Mehrzweckgebäude Rheinau

### **Hinweise**

---

Die Akten und das Stimmregister können ab 1. November 2019 in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Weisungsbüchlein zu den Traktanden ist spätestens ab 12. November 2019 auch im Internet unter [www.rheinau.ch](http://www.rheinau.ch) abrufbar.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Initiativen im Sinne von § 146 des Gesetzes über die politischen Rechte sind dem Gemeinderat mit Titel, dem Text und einer kurzen Begründung, Name und Adresse des Initianten oder Komitees einzureichen.

### **Durchführung / Verfahrensart**

---

Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (§ 25 GG).

### **Protokollauflage und Rechtsmittel**

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Mittwoch, 11. Dezember 2019 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen

- und im Übrigen Rekurs innert 30 Tagen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

### **Information durch den Gemeinderat**

---

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat über aktuelle Themen.

## Traktandenliste

---

- 1) Budget 2020
- 2) Erbschaft Stefan V. Keller / Reglement für den Stefan V. Keller-Fonds

### 1. Budget 2020

---

Referent: Roman Cibolini

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung des Budgets 2020**
- b) Festlegung des Steuerfusses auf 104 %**

#### Weisung

Das Budget für das Jahr 2020 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 34'217.75 auf. In den Rechnungsperioden 2016 - 2018 konnte die Gemeinde Rheinau folgende Rechnungsergebnisse ausweisen.

Jahr	Rechnungsergebnis
2016	CHF 365'073.37
2017	CHF 290'153.91
2018	CHF - 206'519.87

Über diese Zeitspanne beträgt der Ertragsüberschuss insgesamt CHF 448'707.47.

Die Berechnung des Budgets 2020 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 104% gegenüber dem Vorjahreswert von ebenfalls 104%.

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Die Sekundarschule Kreis Marthalen beansprucht für das Jahr 2020 einen Steuerfuss von 18% gegenüber dem Vorjahreswert von 22%.

Das Budget 2020 zeigt, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'217.75, eine fast ausgeglichene Rechnung. Das Budget wurde von den involvierten Ressortleitern bis ins Detail durchleuchtet und Budgetpositionen, welche seit Jahren als Sicherheitspuffer dienten, wurden wie im Vorjahr eliminiert. Der Gemeinderat erachtet einen Aufwandüberschuss im Budget 2020 in dieser Höhe durchaus als vertretbar. Dank den Ertragsüberschüssen in den Rechnungsjahren 2016 – 2018 kann das Budget 2020 ohne weiteres einen kleinen Aufwandüberschuss aufweisen. Dies lässt auch für die kommenden Jahre ab 2021 genügend Spielraum offen. Der Gemeindeversammlung ist deshalb zu beantragen, das vorliegende Budget 2020 zu genehmigen und den Steuerfuss für die Gemeinde Rheinau unverändert auf 104% festzulegen.

Die Berechnungen beruhen auf einem einfachen Staatssteuerertrag von CHF 2'320'000.00 (Vorjahr CHF 2'315'000.00).

Zusammen mit dem von der Sekundarschule Kreis Marthalen beanspruchten Steuerfuss von 18% ergibt sich ein Gesamtsteuerfuss von 122% (Vorjahr 126%).

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 1'572'770.00 und Einnahmen von CHF 380'000.00 geplant. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'192'770.00 und im Finanzvermögen CHF 0.00.

### **Stellungnahme der RPK**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der politischen Gemeinde Rheinau geprüft und stellt fest, dass dieses finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der politischen Gemeinde Rheinau zu genehmigen.

## 2. Erbschaft Stefan V. Keller / Reglement für den Stefan V. Keller-Fonds

---

Referent: Andreas Jenni

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

***Das vorliegende Reglement für den Stefan V. Keller-Fonds wird genehmigt.***

### **Weisung**

Der am 21. April 2016 verstorbene Stefan V. Keller hat in seinem Testament, neben der Ausrichtung von einzelnen Vermächtnissen, die Gemeinde Rheinau als Alleinerbin eingesetzt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um seine Liegenschaft in Rheinau (Heidenhof), seine Liegenschaft im Kanton Tessin (Quartera) sowie Wertschriften und Guthaben.

Die Liegenschaft in Rheinau ist mittlerweile verkauft und für die Rustici im Kanton Tessin liegen ernsthafte Angebote vor.

Die der Gemeinde Rheinau zugegangene Erbschaft beträgt ca. CHF 1,7 Mio.

### **Erwägungen**

#### **1. Ausführungen im Testament**

Stefan Keller hat sein Testament wenige Tage vor seinem Tod aufgesetzt. Aufgrund seiner körperlichen Verfassung war er jedoch kaum mehr in der Lage, ein detailliertes Testament zu verfassen. Es ist jedoch offensichtlich, dass er davon ausging, dass die Gemeinde Rheinau seinen Nachlass für die Fortführung seines Lebenswerkes einsetzt und die Mittel nicht in der Laufenden Rechnung versickern.

#### **2. Zuständigkeit**

Beim Nachlass von Walter Oneta, welcher im Jahr 2015 verstorben ist und ebenfalls die Gemeinde Rheinau als Alleinerbin eingesetzt hat, konnte der Gemeinderat das Reglement in eigener Kompetenz erlassen. Dies deshalb, weil Walter Oneta in seinem Testament den

Zweck weitgehend konkret formuliert hat und es nur noch untergeordnete Bestimmungen zu regeln gab.

Beim Nachlass von Stefan Keller ist der von ihm gewollte Verwendungszweck weniger klar ersichtlich. Die Festlegung des Verwendungszwecks obliegt deshalb der Gemeindeversammlung, welche dazu ein Reglement zu erlassen hat.

### **3. Verwendungszweck**

Aus dem Leben und Wirken von Stefan Keller geht klar hervor, wo er seine Schwerpunkte setzte und was ihm in den letzten Jahren besonders am Herzen gelegen ist, nämlich das Bewahren und Pflegen der kulturellen und historischen Vergangenheit des, wie er es immer genannt hat, „Städtchens Rheinau“. Dafür gibt es verschiedene Anhaltspunkte:

- a) Dokumentationsstelle Rheinau: Stefan Keller war Initiant und bis zu seinem Tod Leiter der Dokumentationsstelle Rheinau. Zweck der Dok-Stelle ist das zur Verfügung stellen von Dokumenten von und über Rheinau.
- b) Schrifttum: Stefan Keller hat zahlreiche Bücher und Broschüren über die Gemeinde Rheinau erstellt, so insbesondere das "Rheinauer Buch 2000" und das "Rheinauer Buch II". Diese beiden Werke geben einen detaillierten Einblick in die Vergangenheit des Dorfes und des Klosters.
- c) Bunkeranlagen: Stefan Keller hat sich stark für den Ankauf der von der Armee nicht mehr benötigten Bunkeranlagen auf Gemeindegebiet eingesetzt. Er war administrativer Leiter und Fachexperte im Verein Festungswerke Rheinau, welcher im Auftrag der Gemeinde die militärhistorischen Anlagen betreut. Bei Führungen hat er immer ausführlich auf die geschichtlichen Zusammenhänge und die Bedeutung der Rheinauer Wehranlagen bis zurück in die Keltenzeit hingewiesen.
- d) Pro Insel Rheinau/Insel Museum Rheinau: Stefan Keller war eine der treibenden Kräfte im Verein Pro Insel Rheinau wie auch grosser Unterstützer der Nachfolgeorganisation Insel Museum Rheinau. Beide Vereine haben sich zum Ziel gesetzt, die seit dem Jahr 2000 nicht mehr genutzten historischen Gebäude und Räumlichkeiten auf der Insel Rheinau einer neuen und dem historischen Erbe verpflichteten Nutzung zuzuführen.
- e) Kommunales Inventar: Stefan Keller hat massgeblich an der Erarbeitung des kommunalen Inventars der Gemeinde Rheinau mitgearbeitet, welches im Jahr 2016 durch den Gemeinderat festgesetzt worden ist.

Stefan Keller hat sich daneben auch noch für weitere Themen interessiert und engagiert (Feuerwehr, Bibliothek, Fasnacht usw.). Sein Engagement für historische Anliegen stand in den letzten Jahrzehnten jedoch ganz eindeutig im Vordergrund.

#### **4. Sonderrechnung (§ 91 Gemeindegesetz)**

Stefan Keller hat ein handschriftliches Testament verfasst. Darin hat er, neben der Ausrichtung von ein paar Vermächtnissen, die Gemeinde Rheinau als Alleinerbin bezeichnet. Das Geld ist somit nicht aufgrund eines Vorgangs nach Art. 466 ZGB (erbenloser Nachlass) der Gemeinde zugegangen, d.h. die Gemeinde Rheinau hat das Geld nicht erhalten, weil keine Erben vorhanden sind, sondern Stefan Keller hat in seinem Testament die Gemeinde Rheinau ausdrücklich als "Alleinerbin" bezeichnet.

Das Nachlassvermögen ist somit als Sonderrechnung gemäss § 91 des Gemeindegesetzes zu führen.

#### **5. Zu den einzelnen Bestimmungen des Reglements**

##### **Titel**

Mit der Bezeichnung "Fonds" wird verdeutlicht, dass es sich um Ausschüttungen für einen bestimmten Zweck handelt.

##### **Präambel**

Hier wird dargelegt, von wem das Fondsvermögen stammt.

##### **Ingress**

Hier wird festgelegt, dass der Erlass wie auch eine allfällige Änderung des Reglements in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt.

##### **Art. 1 Zweck**

Der Zweck ergibt sich aus den Tätigkeiten, die dem Erblasser in den letzten Jahren besonders am Herzen gelegen sind und die er für die Gemeinde Rheinau erbracht hat.

## **Art. 2 Zweckerreichung**

Der Nachlass ist "an die Gemeinde Rheinau" gegangen. Die Gelder sind im Sinn-und-Geist von Stefan Keller zu verwenden. Dieser Zweck ist zu umschreiben mit "Bewahren und Pflegen der kulturellen und historischen Vergangenheit des Städtchens Rheinau". Die Pflege der kulturellen und historischen Vergangenheit ist in der Regel sehr kostspielig. Dazu fehlen der öffentlichen Hand oft die Mittel. Die Gelder aus dem Nachlass sind dafür zu verwenden.

Stefan Keller hat in seinem Testament Vermächtnisse an Private ausgerichtet. Er hat diesen Kreis auf einige wenige Personen beschränkt. Es muss nicht davon ausgegangen werden, dass er die Auszahlung an weitere Privatpersonen wollte. Die Gelder sind somit für Anliegen der Gemeinde Rheinau einzusetzen und zwar wie folgt:

- a) Hier geht es um Gebäude und Anlagen, die im Finanz- oder Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde sind. Dies sind z.B. die Bunkeranlagen. Kosten pro Jahr ca. CHF 5'000.
- b) Hier geht es um Gutachten, welche die Gemeinde erstellen muss, wenn Baugesuche eingehen bei Bauten, die im kommunalen Inventar aufgeführt sind. Diese können von Gesetzes wegen nicht den Privaten auferlegt werden. Kosten pro Jahr ca. CHF 2'000 bis CHF 6'000.
- c) Die Herausgabe von Büchern über historische Themen, welche die Gemeinde Rheinau betreffen, ist kaum kostendeckend. Hier könnten Werkbeiträge geleistet werden. Allenfalls können auch Objekte angekauft werden. Es versteht sich von selbst, dass keine Objekte bezahlt werden, welche nach dem Erwerb im Eigentum von Privaten sind. Die Beitragshöhe ist unklar und die Beiträge müssen sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln richten.
- d) Sofern in Rheinau Museen und/oder Ausstellungsräume erstellt werden, die allgemein zugänglich sind, können Beiträge errichtet werden. Es kann sich dabei um eine (etwas grössere) Anschubfinanzierung oder um (etwas kleinere) Betriebsbeiträge handeln. Darunter fallen z.B. Beiträge an die Dokumentationsstelle oder ähnliche Einrichtungen. Die Beitragshöhe ist unklar und die Beiträge müssen sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln richten.

## **Art. 3 Definition**

Diese Bestimmung wird im Hinblick auf allfällige Gemeindefusionen aufgenommen.

#### **Art. 4 Organisation**

Die Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat oder einem Ausschuss des Gemeinderates. Sofern ein Ausschuss gebildet wird, sollten folgende Funktionen darin vertreten sein: Gemeindepräsidium, Ressort Finanzen, Ressort Hochbau. Ebenso sollten die entsprechenden Verwaltungsangestellten mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

#### **Art. 5 Höhe der Beiträge**

Die Beträge sind regulär zu budgetieren.

Wenn die Beitragshöhe in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegt, können sie von der Gemeindeversammlung nicht aus dem Budget gestrichen werden, da es sich (gestützt auf dieses Reglement) um gebundene Ausgaben handelt.

Wenn der Beitrag die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigt (aktuell für budgetierte einmalige Ausgaben CHF 75'000 und für budgetierte wiederkehrende Ausgaben CHF 8'000), entscheidet die Gemeindeversammlung. Dies bedeutet, dass grössere Investitionen nicht durch den Gemeinderat allein beschlossen werden können.

Der Fonds ist nicht auf Dauer angelegt, d.h. die Fondsmittel können aufgebraucht werden. Nicht zuletzt auch aus Pietätsgründen ist aber sicherzustellen, dass während 50 Jahren oder länger Beiträge aus dem Fonds geleistet werden können. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Auszahlung von ca. CHF 35'000. Dies unter der Annahme, dass sich die finanziellen Verhältnisse (z.B. Teuerung) nicht völlig verändern.

**Reglement  
für den  
Stefan V. Keller–Fonds  
vom 3. Dezember 2019**

\*\*\*\*\*

**Präambel**

*Stefan V. Keller, geboren am 16. September 1943 von Rheinau ZH und Marthalen ZH, gestorben am 21. April 2016 in Rheinau, zuletzt wohnhaft gewesen an der Rheingasse 23 (Heidenhof) in 8462 Rheinau, hat mit eigenhändiger letztwilliger Verfügung (Testament) neben der Ausrichtung von einigen Vermächtnissen die Gemeinde Rheinau als Alleinerbin eingesetzt.*

*Die konkrete Zweckverwendung wird hiermit durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Rheinau vorgenommen.*

\*\*\*\*\*

*Die Gemeindeversammlung Rheinau,*

*gestützt auf § 91 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 und Art. 10 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 23. Oktober 2001*

*erlässt folgendes Reglement:*

**Art. 1 Zweck**

Zweck des Stefan V. Keller-Fonds ist das Bewahren und Pflegen der kulturellen und historischen Vergangenheit des Städtchens Rheinau.

**Art. 2 Zweckerreichung**

Der Zweck wird insbesondere erreicht durch

- a) Beiträge an die Kosten für Instandhaltung, Pflege und Renovation von historischen Gebäuden und Anlagen im Eigentum der Gemeinde Rheinau;

- b) Beiträge an die Kosten der Gemeinde Rheinau für Abklärungen und Gutachten, welche in Zusammenhang stehen mit historischen Gebäuden und Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Rheinau;
- c) Beiträge an die Kosten für das Erstellen, den Ankauf und den Erhalt von Schriften, Dokumenten und Objekten, welche sich mit historischen Gebäuden und Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Rheinau befassen;
- d) Beiträge an öffentliche Einrichtungen, Museen, Ausstellungsräume, Institutionen auf dem Gebiet der Gemeinde Rheinau, welche denselben Zweck verfolgen.

### **Art. 3        Definition**

Der Begriff "Gemeinde Rheinau" bezieht sich auf das Gebiet der politischen Gemeinde Rheinau zu Lebzeiten von Stefan Keller.

### **Art. 4        Organisation**

<sup>1</sup> Zuständig für die Gewährung von Beiträgen ist der Gemeinderat Rheinau oder ein von ihm gebildeter Ausschuss.

<sup>2</sup> Die Gemeindeschreiberin oder eine weitere vom Gemeinderat bestimmte Person bereitet die Geschäfte vor und führt das Protokoll.

<sup>3</sup> Der Finanzverwalter der Gemeinde nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

<sup>4</sup> Pro Jahr ist mindestens eine Sitzung abzuhalten.

### **Art. 5        Höhe der Beiträge**

<sup>1</sup> Bei der Vergabe sind die finanziellen Zuständigkeiten gemäss Gemeindeverfassung zu wahren.

<sup>2</sup> Die Höhe der Beiträge ist so anzusetzen, dass die Fondsmittel mindestens 50 Jahre ausreichen.

### **Art. 6        Schlussbestimmungen**

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt am 3. Dezember 2019 in Kraft.

<sup>2</sup> Es ist in der kommunalen Rechtssammlung aufzunehmen.

## Anhang

## Budget 2020

## **Bericht des Gemeindevorstands**

Der Bericht des Gemeindevorstands zum Budget umfasst folgende Schwerpunkte:

**a. *die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung,***

Ziel der Politischen Gemeinde Rheinau ist ein stabiler und ausgeglichener Finanzhaushalt. Deshalb wurde während mehrerer Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um die angespannte Finanzlage zu verbessern.

Mit der Einführung des neuen kantonalen Finanzausgleichs verschärfte sich die Situation jedoch. Der Finanzausgleich gleicht nur noch bestimmte Sonderlasten aus (individueller Sonderlastenausgleich; ISOLA). Voraussetzung dafür ist, dass der hohe ISOLA-Steuerfuss angewendet wird.

Die Gemeinde Rheinau hat diesen Steuerfuss für die Jahre 2017 und 2018 erhoben. Im Rechnungsjahr 2018 erhielt die Gemeinde Rheinau dadurch einen ISOLA-Betrag von rund CHF 110'000.00. Der Ausblick auf die kommenden Jahre ist deutlich besser. Dank des relativ hohen Steuerfusses in den Jahren 2017-2018 profitiert die Gemeinde Rheinau auch noch im Budgetjahr 2020 von hohen Beiträgen aus dem Ressourcenausgleich. Auch der ab dem Rechnungsjahr 2021 angepasste Verteiler für die Kostenübernahme der Zusatzleistungen aus AHV und IV dürfte für eine nachhaltige Entlastung der Rechnung sorgen.

**b. *Stand der Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten),***

Beim Gebührenhaushalt liegt der Fokus weiterhin bei der Wasserversorgung beim Aufbau eines 2. Standbeins für den Wasserbezug. Dies könnte bedeuten, dass erhebliche Zusatzkosten auf die Gemeinde Rheinau zukommen. Die Konten der Spezialfinanzierungen sind aber gut gefüllt und es besteht momentan kein Anlass für eine Gebührenerhöhung, was aber bei Veränderung der aktuellen Lage neu bewertet werden muss.

Mit vorliegendem Budget für das Jahr 2020 kann die Politische Gemeinde ihre Aufgaben erfüllen. Die Politische Gemeinde ist an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

Feuerwehr Weinland, Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland, Zürcher Planungsgruppe Weinland, Sicherheitszweckverband Weinland und HPS Humlikon.

**c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,**

	Abweichungen Nettoaufwand	
0 Allgemeine Verwaltung	6'105.35	Per Saldo gibt es keine wesentlichen Abweichungen (+0.99%).
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14'490.35	Die Aufwandszunahme resultiert durch die Aufstockung des Pensums in der Verwaltung (Ersatz T. Bertschinger)
2 Bildung	-6'387.00	Per Saldo gibt es keine wesentlichen Abweichungen (-0.33%).
3 Kultur, Sport und Freizeit	45'808.75	Der zusätzliche Aquarinbeitrag von CHF 20'000.00 sowie die im Vorjahr in der Funktion 2192 bugetierten Löhne des Bibliothekspersonals (neu Funktion 3210) schlagen hier zu Buche.
4 Gesundheit	21'429.74	Es sind in allen Teilbereichen kleinere Mehraufwände budgetiert. Insgesamt ist die Zunahme mit 3.21% noch relativ moderat.
5 Soziale Sicherheit	-15'232.50	Per Saldo gibt es keine wesentlichen Abweichungen (-1.48%).
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	48'678.50	Mehrausgaben für den Bahninfrastrukturfonds (+40'000) und für die ZVV (+8'000) sind die Kostentreiber.
7 Umweltschutz und Raumordnung	-15'722.10	Der Minderaufwand fällt im Bereich Raumordnung an. Im Vorjahr wurden CHF 15'000.00 für einen Landkauf benötigt.
8 Volkswirtschaft	-12'037.50	Mehreinnahmen dank zusätzlicher Jubiläumsdividende der ZKB (+30'000).
9 Finanzen und Steuern	-87'133.59	Hier ist vor allem die Zunahme des Ressourcenausgleichs von netto rund CHF 230'000 zu erwähnen. Im Bereich Quellensteuer (-60'000) und Grundstückgewinnsteuer (-45'000) sind tiefere Einnahmen budgetiert.

**d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss.**

Mit einem gleichbleibendem Steuerfuss von **104%** kann der mutmassliche Aufwandüberschuss mittelfristig ausgeglichen gehalten werden. Es wird daher im Budget 2020 für die Politische Gemeinde Rheinau ein unveränderter Steuerfuss beantragt.

## Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2020	Budget 2019
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	8'609'324.75	8'405'240.75
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	6'162'307.00	6'021'145.59
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-2'447'017.75</b>	<b>-2'384'095.16</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>2'320'000.00</b>	<b>2'315'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>104%</b>	<b>104%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'121'600.00	2'121'600.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	187'200.00	187'200.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	88'400.00	83'200.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	15'600.00	15'600.00
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>2'412'800.00</b>	<b>2'407'600.00</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>2'412'800.00</b>	<b>2'407'600.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-34'217.75</b>	<b>23'504.84</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

## Erfolgsrechnung

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>		<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
30	Personalaufwand	1'500'430.00	1'439'385.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'678'643.00	1'700'046.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	569'500.00	544'300.00	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	352'300.00	67'059.10	0.00
36	Transferaufwand	4'170'616.75	4'377'500.30	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<b>8'271'489.75</b>	<b>8'128'290.40</b>	<b>0.00</b>
40	Fiskalertrag	2'830'800.00	2'952'600.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen	200.00	500.00	0.00
42	Entgelte	1'159'322.00	1'578'151.10	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	401'640.00	63'227.50	0.00
46	Transferertrag	3'471'416.00	3'227'180.64	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<b>7'863'378.00</b>	<b>7'821'659.24</b>	<b>0.00</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-408'111.75</b>	<b>-306'631.16</b>	<b>0.00</b>
34	Finanzaufwand	69'775.00	43'000.00	0.00
44	Finanzertrag	443'669.00	373'136.00	0.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>373'894.00</b>	<b>330'136.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-34'217.75</b>	<b>23'504.84</b>	<b>0.00</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-34'217.75</b>	<b>23'504.84</b>	<b>0.00</b>
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	268'060.00	233'950.35	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	268'060.00	233'950.35	0.00
	Total Aufwand	8'609'324.75	8'405'240.75	0.00
	Total Ertrag	8'575'107.00	8'428'745.59	0.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-34'217.75</b>	<b>23'504.84</b>	<b>0.00</b>

**Erfolgsrechnung**

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)</b>							
0	Allgemeine Verwaltung	886'893.00	263'660.00	858'168.00	241'040.35	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	437'829.00	40'485.00	436'997.40	54'143.75	0.00	0.00
2	Bildung	1'980'098.00	47'700.00	1'997'185.00	58'400.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	234'830.00	44'700.00	186'821.25	42'500.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	689'043.35	0.00	672'047.50	4'433.89	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	1'171'430.00	697'262.00	1'693'536.30	664'135.80	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	567'964.00	101'650.00	514'135.50	96'500.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'177'958.40	1'097'840.00	1'208'196.30	1'112'355.80	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	345'350.00	488'280.00	328'307.50	459'200.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	577'929.00	5'793'530.00	509'846.00	5'696'036.00	0.00	0.00
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>8'609'324.75</b>	<b>8'575'107.00</b>	<b>8'405'240.75</b>	<b>8'428'745.59</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>0.00</b>	<b>34'217.75</b>	<b>23'504.84</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>		<b>8'609'324.75</b>	<b>8'609'324.75</b>	<b>8'428'745.59</b>	<b>8'428'745.59</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Investitionsrechnung

### Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

# 0

#### Allgemeine Verwaltung Kurz und bündig

Konto	Budget 2020	
0290.5040.00	106'000.00	Gemeindehaus Sanierung Fassade
0290.5040.00	46'000.00	Gemeindehaus Sanierung Küche Wohnung
<b>Total</b>	<b>152'000.00</b>	

# 1

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit Kurz und bündig

Konto	Budget 2020	
1500.5620.00	10'000.00	Feuerwehr Weinland Zweckverband (Mannschaftsfahrzeug)
1610.5000.00	760'000.00	Schützenhaus Erdsanierung
1610.6320.00	-380'000.00	Schützenhaus Erdsanierung Anteil Dachsen (1/2)
1620.5620.00	5'670.00	Zivilschutz Weinland Zweckverband
<b>Total</b>	<b>395'670.00</b>	

**2****Bildung**  
Kurz und bündig

Konto	Budget 2020	
2170.5040.00	70'000.00	Schulhaus Stromversorgung für EDV plus Beleuchtung inkl. Bewegungsmelder
2170.5040.00	23'000.00	Schulhaus Ersatz diverser Böden
<b>Total</b>	<b>93'000.00</b>	

**4****Gesundheit**  
Kurz und bündig

Konto	Budget 2020	
4120.5620.00	7'100.00	Zentrum für Pflege & Betreuung Weinland Zweckverband (Anbau Spitex, Fenster, Heizung)
<b>Total</b>	<b>7'100.00</b>	

**7****Umweltschutz und Raumordnung**  
Kurz und bündig

Konto	Budget 2020	
7101.5030.00	270'000.00	Wasserwerk Sanierung Chorbstasse Sanierung
7101.5030.00	50'000.00	Wasserwerk Zusammenschluss GWVK (Gruppenwasserversorgung Kohlfirst)
7201.5290.00	60'000.00	Abwasserbeseitigung Ersatz diverser Aggregate (Rechen, DL-Anlage, Gebläse, Steinpresse, Klima-Anlage usw.)
7201.6100.00	20'000.00	Ingenieur-Leistung langjährige Finanzplanung
7301.5030.00	100'000.00	Abfallwirtschaft Entsorgungsplatz ARA verschieben und erneuern
7301.5290.00	45'000.00	Voruntersuchung belasteter Ablagerungsstandorte (Kat.Nrn. 79, 1000, 1051)
<b>Total</b>	<b>545'000.00</b>	

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	152'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	775'670.00	380'000.00	28'000.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	93'000.00	0.00	198'000.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	7'100.00	0.00	66'000.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	545'000.00	0.00	695'000.00	272'554.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>1'572'770.00</b>	<b>380'000.00</b>	<b>987'000.00</b>	<b>272'554.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss</b>		<b>0.00</b>	<b>1'192'770.00</b>	<b>0.00</b>	<b>714'446.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>		<b>1'572'770.00</b>	<b>1'572'770.00</b>	<b>987'000.00</b>	<b>987'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>